



Jahresbericht Sucht 2021

Die Situation im Suchtbereich im zweiten Pandemiejahr



Bildquelle Titelbild: iStock.com/pzAxe

Herausgeberin: Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Koordinationsstelle Sucht, Predigergasse 5, 3011 Bern, Telefon 031 321 72 85, bss@bern.ch, www.bern.ch/stadtverwaltung/bss ● **Bern, 19. Mai 2022**

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Berichterstattung	6
2.1	CONTACT Stiftung für Suchthilfe	7
2.1.1	CONTACT allgemein	7
2.1.2	Anlaufstelle Bern	7
2.1.3	La Strada	8
2.1.4	La Gare	9
2.1.5	Suchtbehandlung	9
2.1.6	Arbeit	9
2.1.7	Wohnen	10
2.1.8	Nightlife	10
2.2	Stiftung Berner Gesundheit	11
2.2.1	Berner Gesundheit allgemein	11
2.2.2	Beratung und Therapie BUT	11
2.2.3	Gesundheitsförderung, Prävention und Sexualpädagogik GPS	12
2.3	KODA	12
2.4	Blaues Kreuz	14
2.4.1	Beratung	14
2.4.2	Integration	14
2.4.3	Prävention	15
2.5	Kirchliche Gassenarbeit Bern	16
2.6	Aufenthaltsraum Postgasse	17
2.7	BSS PINTO	18
2.7.1	PINTO allgemein	18
2.7.2	Provisorische Notunterkünfte	19
2.7.3	Öffentliche Kühlschränke	19
2.7.4	Essensabgabe am Sonntag im La Prairie	19
2.7.5	Aufenthaltsraum für Obdachlose Punkt 6	19

2.8 Kantonspolizei	20
2.8.1 Drogenabhängige Personen	20
2.8.2 Drogenhandelnde Personen	20
2.8.2 Alkoholabhängige Personen	21
2.8.3 Suchtverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	21
2.8.4 Prävention	22
2.9 BSS Sozialdienst, Fachstelle Suchthilfe	22
2.10 BSS Obdachlosenkoordination	23
2.10.1 Wohneinrichtungen	23
2.10.2 Obdachlosenhilfe	24
2.10.3 La Gare	25
2.11 BSS Gesundheitsdienst	25
2.11.1 Elternarbeit	25
2.11.2 Die Arbeit in den Klassen	25
2.11.3 Substanzenkonsum in der 8. Klasse	26
2.12 SUE Polizeinspektorat	27
2.13 SUE Amt für Erwachsenen und Kinderschutz	28
2.14 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern	30
2.15 Sanitätspolizei	31
3 Fazit und Ausblick	32

1 Einleitung

Der Jahresbericht Sucht 2021 der Stadt Bern fokussiert erneut auf die Pandemie-Situation, die auch im zweiten Corona-Jahr das vorherrschende Thema in der Suchthilfe und bei deren anverwandten Akteuren war. Die Berichterstattung wurde dabei erneut durch die Akteur*innen selbst vorgenommen. Die berichterstattenden Stellen legten die Themenschwerpunkte ihres jeweiligen Teilberichts selber fest. Anders als im Jahresbericht Sucht 2020 sind Kennzahlen im vorliegenden Bericht soweit vorhanden wieder systematisch ausgewiesen. Wo entsprechende Zahlen aus den beiden Vorberichten vorhanden sind, wurden diese zu Vergleichszwecken ebenfalls beigelegt.

Viele Menschen mit einer chronifizierten Suchterkrankung gehören aufgrund von Vorerkrankungen (insbesondere Herz-Kreislauf- und Atemwegs-Erkrankungen) zur Hochrisikogruppe für schwere COVID-19-Verläufe. Der Schutz dieser Personen stand auch 2021 im Zentrum der coronaspezifischen Massnahmen in den Angeboten der Suchthilfe. Anfang 2022 konnte in einer Immunitas-Teilstudie¹ in der ARUD Zürich bei opioidsubstituierten Personen nachgewiesen werden, dass diese ein dreimal so hohes Vorkommen von Antikörpern gegen das Coronavirus als die Allgemeinbevölkerung vorwiesen, jedoch – und das ist überraschend und erfreulich zugleich – kaum von schweren COVID-19-Verläufen betroffen waren. Die Erleichterung in der Suchthilfe über die ausbleibenden Hospitalisierungen und Todesfälle ist entsprechend gross. Über die tatsächlichen Schutzfaktoren (Kreuzimmunität? Opiate?) rätselt die Forschung noch.

Der Jahresbericht Sucht 2021 erlaubt einen Rückblick auf ein erneut ausserordentliches Jahr im Stadtberner Suchtbereich und insbesondere auf die allseits engagierte und herausragende Arbeit in den Angeboten, wo es auch ohne Coronavirus unzähligen Herausforderungen zu begegnen gilt.

1 Vgl. Bruggmann, P., Senn, O., Frei, A., Puhan, M. A., Fehr, J., & Falcato, L. (2022). High SARS-CoV-2 seroprevalence but no severe course of COVID-19 disease among people on opioid agonist treatment in Zurich: a cross-sectional study. *Swiss medical weekly*, (1).

2 Berichterstattung

2.1 CONTACT Stiftung für Suchthilfe

2.1.1 CONTACT allgemein

Die Corona-Pandemie verursachte bei der Stiftung CONTACT auch im zweiten Jahr auf allen Ebenen erheblichen Mehraufwand. Zentraler Punkt waren die jeweiligen Anpassungen der Schutzkonzepte, die auf die einzelnen Betriebe zugeschnitten werden mussten. Ausserdem bedeutete die besondere Situation eine grosse psychische und physische Zusatzbelastung für das Personal. Aufgrund zunehmender Quarantänefälle Ende 2021 kam es in verschiedenen Angeboten vermehrt zu Personalengpässen. Dennoch konnten im Jahr 2021 alle Angebote jederzeit offengehalten werden. Bei vielen Klient*innen haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu zusätzlichen Belastungen oder Krisen geführt.

Mit finanzieller Unterstützung des Pharmaunternehmens Gilead hat CONTACT 2021 an verschiedenen Standorten ein niederschwelliges und kostenloses STI-Testing (sexuell übertragbare Krankheiten) angeboten. Insgesamt liessen sich 85 Klient*innen aus fünf verschiedenen CONTACT-Angeboten testen. Zwölf Personen wiesen dabei zuvor nicht bekannte Infektionen auf. In fünf Fällen handelte es sich um eine Hepatitis-C-Erkrankung. Die betroffenen Klient*innen wurden zur Behandlung in die Infektiologie eines Spitals vermittelt. Dank des gelungenen STI-Testing-Projekts konnten viele Klient*innen für das Thema sensibilisiert und weitere Ansteckungen vermieden werden.

Auf medizinisch-organisatorischer Ebene wurde per Ende 2021 die Zusammenarbeit mit der Dr. Robert GmbH beendet und stattdessen das interne medizinische Angebot «CONTACT Gesundheit» aufgebaut. Das interdisziplinäre Team aus den Bereichen Medizin und Psychologie gewährleistet fortan eine professionelle und umfassende Betreuung in medizinischen und psychologischen Belangen für alle Angebote von CONTACT.

2.1.2 Anlaufstelle Bern

Auch das Jahr 2021 wurde stark von Corona und den dadurch getroffenen Massnahmen geprägt. So gab es Einschränkungen beim Einlass und Maskenpflicht im Betrieb. Einzelne Dienstleistungen mussten zeitweise eingeschränkt werden. So konnten etwa die Kleiderbörse, die Kleiderwasch- und Duschkmöglichkeiten oder der Frauenabend nicht immer angeboten werden. Ausserdem war es nicht möglich, Führungen oder Besuche von externen Personen zu organisieren. Trotzdem lief es im Allgemeinen gut – auch dank der Unterstützung und Flexibilität der Mitarbeitenden und der Klient*innen. So konnte das Angebot der Anlaufstelle glücklicherweise stets offengehalten werden. Aufgrund der teilweisen Schliessung anderer Angebote im Kanton Bern wurde eine Vielzahl neuer Klient*innen in die Anlaufstelle aufgenommen. Positiv zu erwähnen sind die Inbetriebnahme des zusätzlichen Aussen-Inhalationsraumes und die Bewirtschaftung des Nebenhofes an der Hodlerstrasse. Hilfreich war die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie PINTO (vgl. Kap. 2.7), der Kantonspolizei (vgl. Kap. 2.8) sowie weiteren Hilfsangeboten für die Zielgruppe der Anlaufstelle.

Nach längerer Diskussion über den Standort der Anlaufstelle hat der Berner Gemeinderat entschieden, einen Umzug an die Predigergasse nicht mehr weiterzuverfolgen und am Standort

Hodlerstrasse festzuhalten. CONTACT wird sich dafür einsetzen, dass die stark sanierungsbedürftige Liegenschaft nun rasch und umfassend renoviert werden kann, damit die Qualität des Angebots auch in Zukunft erhalten bleibt.

Kennzahlen 2021:

- Öffnungszeiten: Montag-Samstag, 12:30-20:00 Uhr, Sonn- und Feiertage, 16:00-20:00 Uhr
- Anzahl Konsumplätze: 22²; Auslastung: 84.5 % (2020: 79.8 %; 2018/19: 74 %)
- Anzahl Klient*innen: 721 (2018/19: 633); Anteil Wohnsitz Stadt Bern: 31 %; Anteil U25: 3 %
- Rücklaufquote Spritzen/Nadeln: 92 % (2018/19: 90 %); Anzahl Spritzen SPUT: 195'597; Anzahl Nadeln SPUT: 148'747

2.1.3 La Strada

Grundsätzlich hat sich die Sexarbeit nach den Corona-Massnahmen und -Einschränkungen bis Ende 2021 noch nicht normalisiert. Der Unterstützungsbedarf von Sexarbeiterinnen ist nicht rückläufig, aber die Szene ändert sich. Es gibt andere Treffpunkte, d.h. die Freier machen vermehrt telefonisch ab und das Treffen erfolgt anderswo. Corona hat diese Tendenz verstärkt; während der Pandemie-Situation wurde weniger gereist und es waren generell weniger Menschen im öffentlichen Raum und in Restaurants unterwegs.

Die Klientinnen haben sich in gewissem Masse daran gewöhnt, dass Beratungen draussen stattfinden mussten. Dies führte zu vermehrten Kurzberatungen. Positiv war, dass Aktionstage (z.B. Hepatitis C), Themenabende (z.B. Bücherabend), Fussreflexzonenmassagen, Kleiderbörsen sowie die Besuche der «Gassencoiffeuse» durchgeführt werden konnten.

Der Sternenmärit resp. seine veränderte Ausgangssituation Seite Taubenstrasse führte zu mehr «Durchgangsverkehr», was einen spürbaren, vorübergehenden Rückgang der Klientinnenkontakte zur Folge hatte. Die Zusammenarbeit mit den Organisator*innen des Sternenmärits wurde hierbei jederzeit als kooperativ und transparent wahrgenommen.

Kennzahlen 2021:

- Öffnungszeiten Wohnmobil Taubenstrasse: Mittwoch, Freitag und Samstag, 19.30-24:00 Uhr
- Anzahl Nutzerinnen: 57 (2018/19: 103)
- Durchschnittliche Anzahl Besucherinnen pro Abend: 14 (2018/19: 21)

2 Die Anzahl der Konsumplätze der CONTACT Anlaufstelle Bern blieb in den letzten Jahren unverändert.

2.1.4 La Gare

Im La Gare war kein grosser Unterschied während den verschiedenen Corona-Wellen wahrnehmbar – ausser vielleicht die zunehmende Akzeptanz der Masken- und Distanzpflicht, welche jedoch nach einem gewissen Alkoholkonsum schwierig umzusetzen war. Besuchende konnten mit jeder neuen Welle besser mit der Thematik umgehen und wirkten nicht mehr so verunsichert wie zu Beginn der Pandemie. Es hat sich ein gewisser Gewöhnungseffekt gebildet. So haben sich sogar bei der letzten Welle starke Impfkritiker und «Verharmloser» doch noch impfen lassen (vgl. Kap. 2.7.1), auch dank dem «Zückerli» eines Migros-Gutscheins. Das wiederkehrende Hinweisen auf die Maskentragpflicht war für das Personal zunehmend ermüdend. Im Winter, an besonders kalten Tagen, mussten aufgrund der Einlassbeschränkung wiederholt Besuchende abgewiesen werden.

Kennzahlen 2021:

- Öffnungszeiten: Montag-Samstag, 11:00-18:00 Uhr
- Anzahl Plätze: 30 (wegen Corona reduziert auf max. 8 Besuchende gleichzeitig)
- Durchschnittliche Anzahl Besuchende pro Tag: 9
- Anzahl Kontakte pro Jahr: 2'648

2.1.5 Suchtbehandlung

Das vergangene Jahr 2021 ist für CONTACT Suchtbehandlung grundsätzlich gut gelaufen. Die Zahl der Patient*innen konnte gesteigert werden. Die im letzten Jahr aufgrund der Corona-Situation ausgedehnte Medikamenten-Mitgaberegulierung von bis zu 30 Tagen hat sich weiter bewährt – die Eigenverantwortung der Patient*innen wurde dadurch gestärkt. Mitgaben erhalten jedoch nur Personen, welche das Medikament über längere Zeit korrekt einnehmen, integriert sind und über eine Stabilität in den Bereichen Suchtmittelkonsum, Wohnen und Arbeit verfügen. Die Mitgaberegulierung wird laufend überprüft. Sollten Unregelmässigkeiten auftauchen, drohen diverse Sanktionen – bis hin zu einem Ausschluss aus dem Programm.

Die Medikamentenlieferungen nach Hause für Risikopatient*innen wurden geschätzt. Für Patient*innen mit Mobilitätseinschränkungen werden diese Lieferungen weiter beibehalten. Neu wurde eine freiwillige Gesprächsgruppe zum Thema «Einsamkeit» ins Leben gerufen, wo sich Patient*innen informieren und mit Sozialarbeitenden austauschen können.

Kennzahlen 2021:

- Personen in Substitutionsbehandlung: 392 (2018/19: 353)
- Auslastung: flexible Obergrenze

2.1.6 Arbeit

Die Auftragslage ist durchgehend sehr gut, wir freuen uns an der stabilen Positionierung unserer Produkte und Dienstleistungen im Auftragsmarkt. Die Klient*innen kommen wieder beständiger zur Arbeit als im Jahr 2020. Die Anzahl gearbeiteter Stunden nähert sich wieder dem Wert

von vor der Pandemie an. Ängste im Zusammenhang mit Corona waren trotzdem spürbar. Organisatorisch war das ganze Jahr eine Herausforderung für alle Beteiligten (Homeofficepflicht, FFP2-Maskenpflicht, Ausfallen von Gesamtteamsitzungen, Staffelung Mittagessen). Zwar gab es während des Jahres verhältnismässig wenige bestätigte COVID-19-Erkrankungen und Quarantänesituationen in den Betrieben, dennoch sorgten diese Ausfälle und Absenzen für grossen Mehraufwand und Personalengpässe. Im Bereich «Bau Malen Garten» war positiv, dass einige Klient*innen während der Bausaison eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt gefunden haben.

Im LOLA konnten im Sommer 2021 diverse Lehrabschlüsse gefeiert werden: Zwei Klient*innen haben eine Lehre im Detailhandel abgeschlossen, drei weitere eine Vorlehre. Obwohl die Arbeitsangebote von CONTACT vorwiegend klassische Schadensminderung betreiben, ist es doch erfreulich, dass auch immer wieder Jugendliche und junge Erwachsene an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden können.

Kennzahlen 2021:

- Anzahl beschäftigte Klient*innen: 228 (Holz+Textil 139; Bau Malen Garten 49; LOLA 23; take a way 17)
- Durchschnittlich täglich beschäftigte Personen: 51 (2018/19: 54)
- Anzahl Arbeitsintegrationsplätze in der Stadt Bern (Vollzeit): 61 (Taglohn Bau Malen Garten und Holz+Textil: 52, Auslastung 70 %; LOLA und CONTACT take a way: 9, Auslastung 100 %)
- Geleistete Arbeitsstunden: 61'464 (2018/19: 66'541)

2.1.7 Wohnen

Corona war auch im vergangenen Jahr präsent. Das Impfen war bei vielen Klient*innen ein grosses Thema. Es wurde versucht, die Klient*innen für eine Impfung zu motivieren, dies gelang aber nicht immer. Seit Dezember 2021 (ver)mietet CONTACT Wohnen die erste vollumfänglich rollstuhlgängige Wohnung. Othmar Steiner, der langjährige Leiter von CONTACT Wohnen hat das Angebot verlassen, sein Nachfolger ist Simon Meister.

Kennzahlen 2021:

- Anzahl Wohnplätze in der Stadt Bern: 22; Auslastung > 95 %
- Total Wohnplätze von CONTACT Wohnen (Regionen Mittelland/Oberland): 112; Auslastung 97 %

2.1.8 Nightlife

Das dib (Drug Checking, Infos, Beratung) konnte im zweiten Jahr der Pandemie durchgehend angeboten werden (seit Mitte Oktober 2020 am neuen Standort an der Monbijoustrasse 70). Die Besuchszahlen waren von Woche zu Woche recht unterschiedlich, insgesamt wurden aber mehr Proben (676) als je zuvor analysiert. Dies unter anderem auch, weil seit August 2021 bei dib an einem zusätzlichen Tag (Donnerstag) auch Cannabis-Produkte zum Test abgegeben

werden können. Ausserdem hat CONTACT Nightlife seinen Dienstleistungskatalog mit Schulungen und Inputs für Fachpersonen und das Klubpersonal ergänzt. Das Vor-Ort-Angebot «rave it safe» konnte aufgrund der behördlichen Einschränkungen im Nachtleben auch im letzten Jahr nur sehr beschränkt tätig werden.

Kennzahlen 2021:

- Anzahl Proben Drug Checking dib: 662 (2020: 527; 2018/19: 621)
- Anzahl Proben Cannabis Checking dib: 53 (August-Dezember 2021)
- Anteil einzelner Substanzen am Total der Testungen: Kokain 28.4 %; Amphetamin 25.7 %; MDMA 15.4 %; LSD 8.3 %; Heroin 4.9 %; Cannabis 4.7 %; Ketamin 2.6 %; Diverse 10 %
- Anzahl Veranstaltungen «rave it safe»: 2 (2018/19: 23)

2.2 Stiftung Berner Gesundheit

2.2.1 Berner Gesundheit allgemein

Zu Beginn des Jahres wiederholte sich die Geschichte: Der pandemiebedingte Lockdown führte zu einem Rückgang der Nachfrage nach Dienstleistungen der Berner Gesundheit BeGes. Aber dank der im Vorjahr in Gang gesetzten Entwicklung von digitalen Angeboten und dem Umstand, dass der Unterricht in den Schulen weitgehend aufrecht erhalten blieb, kam es auch in der Gesundheitsförderung, Prävention und Sexualpädagogik GPS (vgl. Kap. 2.2.3) nicht mehr zu einem solch drastischen Einbruch. Nach dem Lockdown konnten viele Angebote und Leistungen nachgeholt werden.

Die Reorganisation der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI im Jahr 2021 wird auch für die BeGes Konsequenzen haben in Form von neu zwei Leistungsverträgen: Der Bereich GPS wurde dem kantonalen Gesundheitsamt zugeteilt, der Bereich Beratung und Therapie BUT (vgl. Kap. 2.2.2) dem kantonalen Amt für Integration und Soziales.

2.2.2 Beratung und Therapie BUT

Die Nachfrage im Zentrum Bern nach unseren Leistungen war zwischenzeitlich enorm gross. Die Hauptproblemsubstanz bei neu eintretenden Klient*innen war Cannabis, gefolgt von Alkohol. Cannabis ist auch die mit überwiegender Mehrheit konsumierte Substanz im Zusammenhang mit Zuweisungen der Jugendanwaltschaft. Eine immer bedeutendere Rolle nehmen Glücksspiel und Neue Medien ein. Die Werbung der Anbieter von Glücksspielen scheint auch Folgen für das risikobehaftete Verhalten zu haben.

Die Weiterentwicklung resp. die Vertiefung der Kooperationen mit den Akteuren aus dem stationären und medizinischen Bereich im Sinne der integrierten Versorgung zahlt sich aus. So können komplexe Situationen mit Mehrfachkonsum und Komorbiditäten zielgerichtet und interdisziplinär angegangen werden. Sorgen bereitet uns das unzureichende Angebot für jugendliche

Klient*innen mit psychischen Erkrankungen, welche an die BeGes gelangen und für die wir nur in sehr beschränktem Rahmen einen Versorgungsauftrag haben.

Kennzahlen 2021 (Stadt Bern):

- Anteil Hauptproblemsubstanzen / -verhalten bei Eintritt am Total der Eintritte: Alkohol 36 %; Cannabis und andere illegale Substanzen 42 %; Neue Medien 7 %; Essstörungen 5 %; Glücksspiel 4 %
- Anzahl Zuweisungen Jugendanwaltschaft: 127; davon 15- bis 19-Jährige: 123; Hauptproblemsubstanz / Anteil 15-19-Jährige: Cannabis / 94 %

2.2.3 Gesundheitsförderung, Prävention und Sexualpädagogik GPS

Trotz den eingangs genannten Umständen (vgl. Kap. 2.2.1) konnten die Leistungsziele im Grossen und Ganzen erreicht werden. Die Nachfrage nach Angeboten für Berufsbildende ist merklich gestiegen. Die durch die Pandemie und deren Folgen gesteigerte Zunahme an Belastungen bei Jugendlichen hat mehr Unterstützungsbedarf für Multiplikator*innen aus diesem Sektor erzeugt. Mittel- bis langfristig werden diese Massnahmen dazu beitragen, die individuellen Situationen in dieser sensitiven Lebensphase stabilisieren zu helfen. Ein einmaliges Angebot war eine gut besuchte Pop-up-Ausstellung in den Räumlichkeiten der PH Bern am Helvetiaplatz.

Ebenso fruchtet die intensive Netzwerkpflege im Gesundheits-, Bildungs-, Sicherheits- und Sozialbereich auf dem Platz Bern. Die Synergienutzung und das Verhindern von Doppelspurigkeiten stehen dabei im Vordergrund.

Kennzahlen 2021 (Region Bern-Mittelland):

- Einzel-, Gruppen- und Prozessberatungen: Anzahl Beratungen 137 (2018/19: 206); Anzahl Teilnehmende 221 (2018/19: 352); Themen: Gesundheitsförderung, Sucht, Illegale Drogen, Tabak, Alkohol, Digitale Medien u. a.
- Schulungen: Anzahl Schulungen: 36 (2018/19: 128); Anzahl Teilnehmende: 581 (2018/19: 1829); Themen: Gesundheitsförderung, Sucht, Illegale Drogen, Digitale Medien u. a.
- Präventions- und Informationsveranstaltungen: Anzahl Veranstaltungen 8 (2018/19: 31); Anzahl Teilnehmende: 216 (2018/19: 767); Themen: Gesundheitsförderung, Sucht, Digitale Medien u. a.

2.3 KODA

Das Jahr 2021 war für die KODA von Herausforderungen geprägt. Die Umsetzung der neuen Vereinsstruktur des Vereins Behandlungszentren für Suchtmedizin Bern Biel Burgdorf BZS, die Corona-Pandemie, der Umgang mit Versorgungsengpässen im Bereich Betäubungsmittel und die Behandlung interkurrenter Erkrankungen. Trotz alledem konnten wir uns weiterentwickeln und neue Mitarbeiter*innen gewinnen.

Der Verein Behandlungszentren für Suchtmedizin Bern Biel Burgdorf BZS bildet den Vorstand der drei heroingestützten Behandlungen von Bern (KODA), Biel-Bienne (Suprax) und Burgdorf (biwak). Nach der juristischen Fusion der bisherigen Vereine zum Verein BZS im Jahr 2020 wurde per Mitte 2021 die bisherige Geschäftsleitung der drei Standorte durch eine Leiterin Services und einen Gesamtleiter BZS erweitert. Somit ist der Weg frei für eine professionelle Struktur und Zentralisierung der Abläufe im Finanz- und HR-Bereich.

Corona hat erneut die Geduld aller Involvierten auf die Probe gestellt. Dank eines guten Schutzkonzeptes und guter Compliance konnten wir die für die Patienten*innen dringend indizierte Behandlung aufrechterhalten und hatten nur sehr vereinzelt auf COVID-19 positiv Getestete. Viele Massnahmen griffen, auch die Änderung des Artikels 13 der Betäubungsmittelsuchtverordnung ermöglichte uns die erweiterte Mitgabe von Diaphin® (bis 7 Tage) und Heimlieferungen. Trotz Isolations- und Quarantäne-Anordnungen konnte die Behandlung gewährleistet und das Risiko einer Infektion für unsere Patienten*innen, das Personal und Dritte deutlich reduziert werden.

Eine Impfkation in der KODA verlief erfolgreich, viele Patienten*innen nahmen das Angebot sehr gerne an. Des Weiteren wurden die Patienten*innen über die Corona-Thematik beraten und Impfwilligen wurden eine Hilfestellung betreffend Registrierung und Koordination sowie in Einzelfällen auch Wegbegleitungen angeboten.

Ein drohender Versorgungsengpass mit pharmazeutisch hergestelltem Heroin (Diaphin®) war Thema im Jahr 2021, jedoch ist es zum Glück zu keiner Versorgungslücke gekommen. Neue Ampullen konnten produziert und geliefert werden und dies führte zu einer Entspannung in dieser Thematik.

Anders sah es bei der Behandlung mit retardiertem Morphin (Sevre-Long®) aus. Vom Lieferengpass ist es zum Lieferstopp einiger Dosierungen gekommen. Mit der damit verbundenen Unsicherheit und den Ängsten seitens Patienten*innen war ein deutlicher Mehraufwand nötig. Es kamen Alternativsubstanzen zum Einsatz. Eine Entspannung stellte sich gegen Ende des Jahres mit der Zulassung eines weiteren retardierten Morphins ein.

Neben der Opioid-Agonisten-Therapie OAT war auch die Behandlung interkurrenter Erkrankungen an der Tagesordnung. Ein Grossteil unserer Patienten*innen ist auf zusätzliche medikamentöse Unterstützung angewiesen. Bei kränker und älter werdenden Patienten*innen konnten wir auch die Zusammenarbeit mit verschiedensten Spitälern, Alten- und Pflegeeinrichtungen vorantreiben.

Kennzahlen 2021:

- Anzahl Personen in Heroin- und Substitutionsprogrammen: 192 (2018/19: 195)
- Grösste Altersgruppe: 50-54 Jahre (2018/19: 45-54 Jahre)
- Anteil U30-Jährige: 4 % (2018/19: 4 %)

2.4 Blaues Kreuz

2.4.1 Beratung

Aufgrund der Corona-Krise konnten zahlreiche Schulungen, Projekte und Interventionsmassnahmen nicht umgesetzt werden. Hingegen nahmen die digitalen Beratungen zu Suchtproblemen sprunghaft zu. Auch unser Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien konnten wir ausbauen und weiterentwickeln. Die Gespräche führt eine erfahrene Fachperson, welche sich auf die Beratung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Suchtproblemen spezialisiert hat.

Auch die neue Kooperation mit der Spitex Köniz «Tandemprojekt Früherkennung Sucht» konnten wir erfolgreich starten. Es haben bereits mehrere Treffen / Workshops mit den Fachteams stattgefunden und es kam zu Einzelberatungen vor Ort.

Unsere Rückfallpräventions- und Männergruppen führten wir unter Einhaltung aller Schutzmassnahmen erfolgreich weiter. Es handelt sich dabei um offene und lösungsorientierte, begleitete Gruppen für Betroffene die bereit sind, sich und ihr Verhalten zu reflektieren und neue Wege zu suchen.

Kennzahlen 2021:

- Beratung und Therapie von Einzelpersonen: rund 1900 Stunden
- Beratung und Therapie von Familiensystemen / Paaren: rund 760 Stunden
- Anzahl Kurzberatungen / Abklärungen / Information und Triage: rund 230 Kontakte

2.4.2 Integration

Der Treffpunkt Azzurro war von den pandemiebedingten Einschränkungen im Gastronomiebereich betroffen und durfte bis Anfang April keine Gäste im Aussenbereich und bis im Juni keine Gäste im Innenbereich bewirten. Das schlägt sich in den Besucher*innen-Zahlen sowie in Mindereinnahmen nieder. Zusätzlich fiel damit ein wichtiger Aufgabenbereich für Personen in den Arbeitsintegrationsplätzen weg, für die andere Tätigkeiten gefunden werden mussten. Die Auslastung in den Integrationsplätzen im BrockiShop Bern und im Treffpunkt Azzurro war unterdurchschnittlich, was wir darauf zurückführen, dass viele Menschen länger als üblich von RAV-Geldern unterstützt wurden und damit vorerst nicht auf Sozialhilfe angewiesen waren. Das Bedürfnis nach Tagesstruktur, sinnvoller Beschäftigung und Zugehörigkeit zeigte sich an der besonders hohen Nachfrage in der niederschweligen Beschäftigung.

Kennzahlen 2021:

- Anzahl Arbeitsintegrationsplätze: 16 (2018/19: 16); Auslastung 74 % (2018/19: 100 %)
- Anzahl Beschäftigungsplätze: 15 (2018/19: 15); Auslastung 260 % (2018/19: 100 %)
- Anzahl Besuchende Treffpunkt Azzurro: 4313 (2017/18: 6495)

2.4.3 Prävention

Die Corona-Massnahmen hatten einen erheblichen Einfluss auf die Machbarkeit von Präventions-Aktivitäten. Zahlreiche Events konnten nicht durchgeführt werden. Auch fanden weniger Testkäufe statt als in üblichen Jahren. Dank diversen Ersatzmassnahmen entstanden neue Angebote wie etwa Präventionsstände in der Stadt Bern oder Pop-up Einsätze der Blue Cocktail Bar an der Aare in der Felsenau sowie in Worblaufen. Im Sommer konnte in Zusammenarbeit mit dem Verein MAZAY zum ersten Mal ein Wochenende mit mehr als 30 jungen Migrant*innen und Schweizer*innen durchgeführt werden. Ziel des Anlasses war es, einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Integration der Teilnehmenden zu leisten.

Kennzahlen 2021:

- Veranstaltungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention: 43 (2018/19: 20)
- Kurse im Bereich Jugendschutz: 1
- Anzahl Testkäufe in der Stadt Bern: 87 (inkl. Nikotinprodukte)



Bildquelle: Blaues Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg.

2.5 Kirchliche Gassenarbeit Bern

Die letzten beiden Jahre waren aufgrund der Corona-Situation enorm belastend für das Team der kirchlichen Gassenarbeit Bern. Die stets wechselnden Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie erforderten rasche Anpassungen des Angebots und eine hohe Flexibilität des Teams. Unsere erste Priorität war und ist, einen sicheren Betrieb aufrecht zu erhalten und den Bedürfnissen der Menschen, die unsere Angebote in Anspruch nehmen, möglichst stark gerecht zu werden.

Durch die Unterstützung der Glückskette konnten wir in einer zweiten und dritten Finanzierungsphase eine fünfte Person zu 50 % während eines Jahres einstellen. Zusätzlich konnten wir im Mai 2021 unser neues festes Teammitglied einarbeiten. So engagiert sich im operativen Bereich seit Mai 2021 ein Fünfer-Team. Das «Winterquartier» (Sollbruchstelle, Belpstrasse 53) konnte bis in den Sommer verlängert werden, wo wir ein ganzes Stockwerk für unsere Angebote zur Verfügung hatten und so das Angebot mit einem für die Räume passenden Schutzkonzept durchführen konnten.

Aufgrund der vielen Angebote, welche während der Pandemie geschlossen oder nur beschränkt zugänglich waren, konnte eine leichte Verschiebung beobachtet werden. Beispielsweise kamen viele Personen zu uns, welche sich in einer finanziellen Notlage befanden, Rechnungen nicht mehr bezahlen konnten usw., auch wenn sie bereits mit Sozialleistungen unterstützt wurden. Eine breite Verschuldung war festzustellen und wir haben mit den betroffenen Personen vermehrt Unterstützungsgesuche an Stiftungen geschrieben. Somit konnten zusätzliche Einzelpersonen und Familien subsidiär zu den staatlichen Hilfsangeboten kurzfristig in dieser herausfordernden Zeit unterstützt werden.

Während der Pandemie war es uns ein wichtiges Anliegen, zu unterschiedlichen Tageszeiten mit der aufsuchenden Arbeit auf der Gasse präsent zu sein, um die Menschen zu erreichen. Wir beobachteten, dass der Aufenthaltsraum der Menschen auf der Gasse enorm eingegrenzt wurde oder sich durch die allgemeine starke Belastung des öffentlichen Raums (erweiterte Aussenbestuhlung von Restaurants) veränderte. Vorkehrungen wie beispielsweise das Wegstellen von Sitzmöglichkeiten am Bahnhof Bern wurden mit den Corona-Massnahmen begründet. Auch weitere, für die Eindämmung der Pandemie zentrale Massnahmen, brachten schwerwiegende Folgen für die Menschen mit Lebensmittelpunkt auf der Gasse mit sich. Beispielsweise fehlten Einnahmequellen durch Betteln und/oder Strassenmusik, da nur noch wenige Passant*innen unterwegs waren.

Durch die Pandemie erreichten wir eine breitere Zielgruppe und neue und meist komplexere Fragestellungen. Dies beanspruchte von allen Gassenarbeiter*innen mehr Zeit zur Bearbeitung dieser Fragestellungen. Dazu gehören zum Beispiel komplexe arbeitsrechtliche oder ausländerrechtliche Fragen, welche nur dank des Wissens der neu angestellten Mitarbeiterinnen und des bestehenden Personals sowie einer guten Vernetzung mit anderen Institutionen im Raum Bern möglich war. Ein besonderer Fokus wurde aufgrund der Kurzberatung während der Angebote auf die Triage und Informationsvermittlung gelegt. So konnten wir viele Personen an andere Fachstellen vermitteln bzw. bestimmte Anmeldeprozesse begleiten. Als Aktivitäten zur sozialen Teilhabe konnten wir endlich wieder das Gassenwochenende im schönen Kandersteg durchführen. Das Team hat drei schöne Tage mit 25 Menschen verbracht, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Gasse haben. Vor Weihnachten konnten wir einen YB-Match besuchen und zwei Weihnachtsessen organisieren.

Auch nach mehreren Monaten in der Zwischennutzung schien sich die pandemische Lage nicht zu verändern. Da wir auf längere Frist nicht die finanziellen Möglichkeiten hatten, beide Büros zu behalten und auch das Angebot an der Belpstrasse nur temporär war, haben wir rege nach einem neuen, längerfristigen Objekt mit grösseren Raumverhältnissen gesucht. Eine Rückkehr an die Speichergasse war für uns aufgrund der pandemischen Lage ausgeschlossen, da wir dort wieder nur eine reduzierte Anzahl Personen empfangen hätten können. Per Oktober 2021 haben wir ein hinsichtlich Grösse, Raumanzahl und Mietkosten ideales Büro in der Berner Länggasse – am Sennweg 6 – gefunden und konnten die Räumlichkeiten an der Speichergasse und der Belpstrasse aufkünden.

2.6 Aufenthaltsraum Postgasse

Der Aufenthaltsraum Postgasse der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern AKiB bietet einen offenen Raum für armutsbetroffene Menschen. Es besteht die Möglichkeit, kostenfrei zu frühstücken, Zeitung zu lesen und mit anderen Gästen Gemeinschaft zu pflegen. Der Raum wird von einem Team von Freiwilligen betreut und ist im Sommer an fünf und im Winter an sechs Tagen die Woche geöffnet.

In diesem Jahr "Aufenthaltsraum" zu bleiben, war eine Herausforderung. In regelmässiger Absprache mit Behörden und dank der Ausnahmeregelung für soziale Anlaufstellen³ konnte das Schutzkonzept fortlaufend angepasst werden, damit jene, welche keinen Zugang zu einem Zertifikat hatten, einen Ruheplatz fanden. Trotz Besucherzahlbeschränkungen und Hygienemassnahmen konnte eine Oase geschaffen werden.

Es gab nur wenige Zwischenfälle. Trotzdem mussten Hausverbote ausgesprochen werden wegen Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und wegen Drohungen und Tätlichkeit gegenüber einer Freiwilligen. Vandalismus und Diebstahl waren Einzelfälle und trotzdem mit zeitlichem und finanziellem Mehraufwand verbunden.

Mit Sorge beobachten wir vermehrt Depressionen bei den Gästen. So erklärte ein Stammgast mit Suchthintergrund, dass ihm die Motivation und die Kraft fehle und er darum nicht mehr regelmässig komme. Als Grund beschrieb er die fehlenden Kontakte und die Stimmung auf der Gasse. Ähnlich beschrieb ein anderer seine Einsamkeit und ist dankbar für unser Angebot. Eine substituierte Frau fühlt sich überfordert mit der ständig ändernden Situation und ist froh, dass sie im Aufenthaltsraum ein Minimum an Beständigkeit findet.

Der Schutz der grösstenteils pensionierten Freiwilligen hatte Priorität, weil sie die Arbeit prägen und tragen. Das konstante Team hat an 513 Einsätzen (+79 % zum Vorjahr) durchschnittlich 23 Besucher (-15 %) verwöhnt. Auf das Jahr verteilt gibt das 12'004 Besuche (+55 %).

Im Rahmen des niederschweligen Angebotes des Aufenthaltsraumes war es möglich Obdachlosen das Projekt «StreetUp – StartUp» vorzustellen, wodurch kurz- und langfristige Wohnlösungen gefunden werden konnten.

3 Am 19.6.2020 hielt der Bundesrat in seiner Covid-19-Verordnung fest, dass Gassenküchen von der Schliessungsanordnung für Restaurationsbetriebe ausgenommen werden. Am 8.9.2021 wurden soziale Einrichtungen, namentlich Anlaufstellen, von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Am 17.12.2021 wurden sie zudem von der 2-G-Regelung ausgenommen. Anm. d. Red.

Positiv zu erwähnen ist die Zusammenarbeit mit öffentlichen und ergänzenden Stellen und Angeboten. Niederschwellige Impftermine (vgl. Kap. 2.7.1), Corona-Isolationszimmer (vgl. Kap. 2.7.2 und 2.10.2) und der Obdachlosentreff Punkt 6 (vgl. Kap. 2.7.5) waren Ausdruck adäquater und abgestimmter Interventionen und wirkten so positiv auf das Angebot des Aufenthaltsraumes.

2.7 BSS PINTO

2.7.1 PINTO allgemein

PINTO leistet im öffentlichen Raum der Stadt Bern aufsuchende Sozial- und Konfliktarbeit.

Die Berichtsperiode war erneut durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Einschränkungen geprägt.

Durch die temporären Schliessungen der Restaurants fehlte der Drogenszene mit dem Restaurant Casa Marcello längere Zeit ein zentraler Aufenthaltsort in der Stadt. Dementsprechend hat sich die Drogenszene nach Betriebsschluss der Kontakt- und Anlaufstelle (vgl. Kap. 2.1.2) weniger stark auf die Innenstadt konzentriert als üblich. Es konnte eine Verlagerung in die Aussenquartiere beobachtet werden. Um Nutzungskonflikte zu reduzieren, arbeitete PINTO vermehrt an den entsprechenden Orten in den Aussenquartieren. Die Bildung einer neuen Drogenszene konnte verhindert werden und die Lage in der Stadt war mehrheitlich gut bis sehr gut, was zu einer deutlichen Reduktion der ordnungsdienstlichen Interventionen führte.

Die vermehrte Anwesenheit von drogenabhängigen Personen in den Aussenquartieren führte zu einem Anstieg der Beschwerden aus der Bevölkerung. Die Beschwerden konnten aber meist rasch in einem Gespräch geklärt werden.

In der Innenstadt kam es vor allem im Bereich des Baldachins zu grösseren Ansammlungen suchtkranker Personen. Teils kam es zu anhaltend störendem Verhalten, welches nicht mehr ausschliesslich durch kommunikative Konfliktinterventionen zu lösen war. In der Folge wurden die Sitzgelegenheiten umgruppiert und in intensiven Gesprächen das störende Verhalten thematisiert. Die Situation hat sich seither massiv entspannt.

Der Bedarf an sozialen Beratungen hat zugenommen. Es wurden über 2000 Beratungen bei Drogenabhängigen durchgeführt. In den Beratungen haben sich zwei Schwerpunkte gebildet. Einerseits das immer aktuelle Thema der Wohnraumsuche, die wegen der in vielen Angeboten herrschenden Corona-Regeln noch weiter erschwert war; andererseits gab es einen grossen Bedarf an Beratung und Informationen im Zusammenhang mit Corona. Speziell die Frage der Impfung und der Zertifikate hat die Drogenszene stark beschäftigt.

Wir begleiteten Klient*innen zu den Impfzentren, übernahmen die Anmeldung für Impfungen und Tests und hatten im November in Zusammenarbeit mit dem Kanton zwei mobile Impfkationen (eine im Restaurant Casa Marcello und eine im Punkt 6) organisiert. Dabei konnten über 120 Personen geimpft werden. Neben dem gesundheitlichen Aspekt konnte durch die Impfkationen auch erreicht werden, dass die Klient*innen dank der Zertifikate wieder einfacher in Wohnangebote, Aufenthaltsräume und Restaurants (insbesondere ins Restaurant Casa Marcello) gehen konnten.

Kennzahlen 2021:

- Präsenzstunden im öffentlichen Raum: 6542 (2018/19: 7107)
- Anzahl ordnungsdienstliche Interventionen wegen Drogenkonsums: 1020 (2018/19: 2592)
- Anzahl soziale Interventionen bei Drogenabhängigen: 1973 (2018/19: 1132)
- Anzahl Mediationsstunden wegen Beschwerden: 1426 (2018/19: 1153)

2.7.2 Provisorische Notunterkünfte

PINTO übernahm die Einquartierung und den Transport in die provisorischen Notunterkünfte für obdachlose Menschen mit COVID-19-Erkrankung oder -Verdacht (vgl. Kap. 2.10.2). PINTO kümmerte sich auch um die tägliche Betreuung und die Organisation von zum täglichen Leben notwendigen Dingen wie Medikamente etc. Die Bewohner*innen wurden durch Spitäler oder weitere Institutionen vermittelt oder kamen direkt auf PINTO zu. Einige wurden wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes über die Isolationsfrist hinaus betreut.

2.7.3 Öffentliche Kühlschränke

Die im Vorjahr gestartete Befüllung eines eigenen Kühlschranks an der Schüttestrasse mit Lebensmittelspenden von zwei Bäckereien wurde weitergeführt. Erneut konnten Lebensmittel im Wert von ca. Fr. 80'000.- gratis zur Verfügung gestellt werden. Für die Abholung bei den Bäckereien und das Auffüllen des Kühlschranks waren Jugendliche verantwortlich, die über die städtische Jobbörse rekrutiert wurden. PINTO hatte lediglich koordinative Aufgaben. Der Kühlschrank beim La Prairie wird noch jeweils sonntags durch PINTO befüllt.

2.7.4 Essensabgabe am Sonntag im La Prairie

Der Wechsel von einem professionellen Caterer zu einer Crew aus Freiwilligen, die einkaufen, kochen und servieren, hat sich bewährt. Jeden Sonntag konnten so rund 60 Personen mit einer vollwertigen, meist mehrgängigen warmen Mahlzeit versorgt werden. Pro Sonntag war fast immer ein*e PINTO-Mitarbeiter*in anwesend, um die Freiwilligen zu unterstützen und um kleinere Beratungen zu leisten. PINTO ist auch zuständig für die Rekrutierung der Freiwilligen und das Erstellen der Einsatzpläne.

2.7.5 Aufenthaltsraum für Obdachlose Punkt 6

Der Aufenthaltsraum an der Nägeligasse war wie geplant zwischen November und März von Montag bis Freitag zwischen 6:00 und 10:00 Uhr geöffnet. Das Angebot, welches Aufenthalt an der Wärme, Frühstück, Waschen, Duschen, Schliessfächer für Gepäck, Beratungen und die Möglichkeit zu schlafen beinhaltet, wurde täglich von rund zwölf Personen genutzt.

2.8 Kantonspolizei

2.8.1 Drogenabhängige Personen

Die Anzahl der suchtkranken Personen im öffentlichen Raum variierte stark. Die Pandemielage und die Vorgaben des Bundes bzw. des Kantons hatten starken Einfluss auf das Verhalten der Drogenabhängigen. Insbesondere die temporäre Schliessung des Restaurants Casa Marcello bzw. die Einlassbeschränkungen sowie die angepassten Öffnungszeiten bei der Anlaufstelle (vgl. Kap. 2.1.2) hatten Auswirkungen. Durch die Kantonspolizei Bern konnte eine Verlagerung einiger suchtkranker Personen in Sozialwohnungen, wie beispielsweise zur Weissensteinstrasse 10/12, beobachtet werden. Phasenweise wurde im Umfeld dieser Domizile auch eine Mehrbelastung des öffentlichen Raumes festgestellt. Gestützt auf die eher tiefen Benutzerzahlen bei der Anlaufstelle und der rückläufigen Anzahl Gäste im Restaurant Casa Marcello sowie der nach wie vor unruhigen Situation bei der Weissensteinstrasse 10/12, hat sich die Suchtszene bis jetzt nur teilweise wieder in die Innenstadt verlagert.

In den warmen Monaten kam es in der Oberen Altstadt und der nahen Umgebung der Anlaufstelle regelmässig zu Reklamationen wegen Konsument*innen oder liegengelassenen Spritzen. In den Wintermonaten waren die Eingangsbereiche von Banken oder der Post in der Oberen Altstadt, analog den Vorjahren, belastet. Einzelne, unter psychischen Problemen leidende Personen, welche sich weigerten, ein Wohnangebot anzunehmen, belasteten regelmässig den öffentlichen Raum oder öffentlich zugängliche Innenbereiche (z.B. Stadtbibliothek).

Die Drogensituation im öffentlichen Raum ist grundsätzlich gut. Konzentrierte Ansammlungen von Suchtkranken wurden in der Innenstadt selten festgestellt. Vereinzelt gab es Gruppierungen von fünf bis 15 Personen, welche sich in der Oberen Altstadt aufhielten. Der Strassenhandel hat sich im Vergleich zu den letzten Jahren nur unwesentlich verändert. Nebst den bekannten «Umschlagsplätzen» wie dem Restaurant Casa Marcello, der Anlaufstelle, der Kleinen Schanze und dem Reitschule-Vorplatz fanden die Sucht- und Dealtätigkeiten in privaten Wohnungen statt. Da der Betrieb in der Reitschule meist reduziert oder gänzlich geschlossen war, kann in diesem Perimeter auf ein ausserordentlich ruhiges Jahr zurückgeblückt werden. Eine Ausnahme stellten jene Wochenenden dar, an welchen reger Betrieb in der Reitschule herrschte.

2.8.2 Drogenhandelnde Personen

Der Kokainhandel auf der Gasse wird vorwiegend von Personen des Asylbereichs sowie von Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, häufig aus Afrika, und Kurier*innen mit Wohnsitz in Albanien betrieben. Letztere decken ebenfalls den Handel mit Heroin ab.

Die Kennzahlen beziehen sich auf den Besitz und den Konsum von illegalen Cannabisprodukten (d.h. Marihuana und Haschisch) in der Gemeinde Bern. Im Vergleich zu den anderen zur Anzeige gebrachten illegalen Drogen macht der Besitz von Cannabisprodukten 6 % und der Konsum knapp 29 % aus.

Eine Person kann gleichzeitig wegen Besitzes und Konsums von Betäubungsmitteln zur Anzeige gebracht werden (= 2 Straftaten), jedoch wird nur *ein* Rapport an die Staatsanwaltschaft

verfasst. Daher unterscheiden sich die Zahlen der Straftaten und diejenigen, der angezeigten Personen.

Die rückläufigen Zahlen sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Unter anderem hatte die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes⁴, mit der Anpassung des straffreien Besitzes einer Menge von 10 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum, Einfluss auf die Statistik.

Kennzahlen 2021:

- Anzahl Straftaten Besitz illegale Cannabis-Produkte: 70 (2017/18: 535)
- Anzahl Straftaten Konsum illegale Cannabis-Produkte: 868 (2017/18: 1'491)
- Anzahl Anzeigen illegale Cannabis-Produkte: 735 (2018/19: 2'026); davon Männer 674; davon Frauen 61
- Anzahl Ordnungsbussenverfahren nach Art. 980 BetmG (ohne direkt bezahlte Bussen): 33 (2020: 47; 2017/18: 50)

2.8.2 Alkoholabhängige Personen

Die Anwesenheit von Alkoholkranken im öffentlichen Raum war während der Öffnungszeiten des «Alkistüblis» La Gare (vgl. Kap. 2.1.4) geringer. In der warmen Jahreszeit liessen sich die Alkoholkranken gerne im öffentlichen Raum nieder. Vor allem auf der Kleinen Schanze, auf der Bundesterrasse und im Bereich des Bahnhofplatzes waren stets Gruppierungen anzutreffen, welche aufgrund störenden Verhaltens situativ weggewiesen werden mussten.

2.8.3 Suchtverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Es wurden regelmässig Jugendliche angetroffen und kontrolliert, welche Alkohol mit sich führten oder konsumierten. Als Folgeerscheinung zum Alkoholkonsum kam es wiederholt zu Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und störendem Benehmen. Eine Trendwende zu den Vorjahren zeichnete sich im Jahr 2021 nicht ab.

Cannabisprodukte wurden von Jugendlichen nach wie vor am häufigsten konsumiert. Oft wurden bei jungen Erwachsenen und Jugendlichen auch Ecstasy, MDMA, Amphetamine oder betäubungsmittelhaltige Medikamente, wie beispielsweise Xanax, festgestellt. Zunehmend waren bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch die Sicherstellungen von Kokain. Der Konsum von codeinhaltigem Hustensaft war ebenfalls stark verbreitet.

4 Am 1. Oktober 2013 trat das Ordnungsbussenverfahren (OBV) für Cannabis in Kraft: Der Konsum und Besitz von weniger als 10 Gramm Cannabis wird nur noch als einfache Gesetzesübertretung behandelt und kann bei Erwachsenen mit einer Ordnungsbusse von CHF 100 geahndet werden (Art. 19b Abs. 2 BetmG). Für Minderjährige gilt weiterhin das Jugendstrafrecht. Anm. d. Red. (Quelle: www.bag.admin.ch)

2.8.4 Prävention

Wegen der Pandemie konnten durch die Einsatzgruppe Krokus keine Präventionsveranstaltungen durchgeführt werden. In der Region Bern wurden durch die Präventionsabteilung der Kantonspolizei Bern Vorträge zum Thema Sucht und Fahrfähigkeit für Schüler*innen der 8. Klasse durchgeführt. Während der Patrouillentätigkeit wurde, insbesondere bei Jugendlichen, häufig das Gespräch gesucht und der Umgang mit illegalen Betäubungsmitteln, Medikamenten und Alkohol thematisiert.

2.9 BSS Sozialdienst, Fachstelle Suchthilfe

Die Fachstelle Suchthilfe ist zuständig für die Beratung und Betreuung von Sozialhilfe beziehenden, in der Stadt Bern wohnhaften Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit, sofern sich die Suchterkrankung integrationshemmend auswirkt.

Im Berichtsjahr trafen unsere schlimmsten Befürchtungen bezüglich Corona – wie wir sie 2020 noch hatten – nicht ein. Weder mussten wir unsere Dienstleistungen stark einschränken, noch waren die Klient*innen der Fachstelle schwer erkrankt.

«Impfen» war ein häufiges Thema in den Gesprächen. Wir waren froh, auf niederschwellige Impfangebote in der Stadt Bern (vgl. Kap. 2.7.1) hinweisen zu können. Der Sozialdienst stellte im Eingangsbereich Informationen zur Impfung in verschiedenen Sprachen zur Verfügung sowie eine Broschüre, die sich an Menschen wendet, die wegen Corona in finanzielle Nöte geraten.

IV-Renten: Seit dem Bundesgerichtsentscheid⁵ vom Sommer 2019, der festhält, dass Sucht eine Krankheit sei, beobachten wir die Praxis der Invalidenversicherung IV sehr aufmerksam. Nachdem wir über lange Jahre kaum IV-Anmeldungen bei schwer kranken Menschen mit Substanzkonsum gemacht hatten, haben wir hier die Praxis etwas verändert. Die IV verlangt nun nicht mehr vor jeglicher Abklärung des Gesundheitszustands einen Entzug von allen Substanzen, um dann bei Nicht-Gelingen das Gesuch wegen Nicht-Mitwirkung abzulehnen. Tatsächlich haben letztes Jahr 19 unserer Klient*innen eine IV-Rente erhalten, darunter auch schwerst beeinträchtigte Menschen mit zum Teil jahrzehntelangem Substanzkonsum und den damit einhergehenden Leiden. Allerdings sind die verlangten Abklärungen immer noch gleichbleibend hochschwierig. Ohne die intensive Zusammenarbeit und Unterstützung der betreuenden Institutionen könnten viele der Betroffenen diesen Anforderungen nicht genügen. Es kommt vor, dass wir Transporte mit dem Rotkreuz-Auto oder eine Begleitung zu Begutachtungsterminen – zum Beispiel nach Basel – organisieren müssen. Für schwer kranke Menschen sind drei dieser Termine am gleichen Tag doch sehr herausfordernd. Als sehr konstruktiv und realitätsbezogen haben sich die Hausbesuche der IV und die diesbezügliche Berichterstattung der Fachpersonen erwiesen.

Das Unterbringen von Personen, die sich kaum an Regeln halten können (z. B. Missachtung Deal-Verbote) oder weiterhin grosse Mengen Alkohol oder illegale Drogen konsumieren wollen, ist für uns eine sehr grosse Herausforderung.

⁵ Vgl. BGE 145 V 215 vom 11. Juli 2019. Anm. d. Red.

Die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen ist nach wie vor ein zentraler Baustein für die erfolgreiche Arbeit mit den Klientinnen und Klienten der Fachstelle. Die sehr unterschiedlichen Problemstellungen können nicht von einer Institution allein bearbeitet werden. Die Kooperation funktioniert sowohl auf der institutionellen wie auch auf der individuellen Ebene sehr gut. Natürlich haben uns die persönlichen Treffen und der Austausch mit anderen Teams sehr gefehlt, da gibt es einigen Nachholbedarf.

Kennzahlen 2021:

- Anzahl Dossiers: 410 (2018/19: 368); Anteil Hauptproblemsubstanz Alkohol ca. 33 %; Anteil Hauptproblemsubstanz illegale Drogen (inkl. substituierte Personen) ca. 66 %;
- Anzahl Todesfälle: 15 (2018/19: 14); Personen i.d.R. > 50 Jahre und konsumbedingt schwer krank
- Anzahl Personen mit zeitweiliger längerer Obdachlosigkeit: 28
- Anzahl Personen wohnhaft im begleiteten oder betreuten Wohnen: 114
- Anzahl Personen wohnhaft in Pflegeheimen: 9
- Anzahl Personen in Betreuung durch Pflege- oder Psychiatrie-Spitex: 29 (2018/19: 23)

2.10 BSS Obdachlosenkoordination

2.10.1 Wohneinrichtungen

Die Wohn- und Obdachlosenhilfe in der Stadt Bern wird weitgehend durch vier private Trägerschaften erbracht. Die Stadt schliesst mit ihnen Leistungsverträge für jeweils zwei Jahre ab. Zusammen bieten sie rund 200 Wohnplätze in unterschiedlichen Angebotsstrukturen an. Mit Ausnahme des betreuten Wohnens für Drogenkonsumierende BWD Albatros stehen die Wohnangebote nicht nur Menschen mit Suchtproblemen offen. Zusätzlich zu den Angeboten mit städtischem Leistungsvertrag bestehen in der Stadt und Region Bern zahlreiche weitere Wohnangebote für unterschiedliche Zielgruppen.

Auch im zweiten Corona-Jahr war die Zahl der Menschen, die auf Wohnhilfe angewiesen waren, hoch. Die Auslastung aller Wohnangebote mit Leistungsvertrag der Stadt lag gesamthaft bei 95,7 %. Dies entspricht einer Zunahme um rund 17 % gegenüber dem Vorjahr, wobei die Auslastung im Vorjahr, insbesondere im Passantenheim, ausserordentlich tief war.

Auch das Jahr 2021 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Die Umsetzung von Quarantäne- und Isolations-Massnahmen in den Wohneinrichtungen war eine grosse Herausforderung. Einerseits, weil die Betriebe räumlich und personell nicht darauf ausgelegt sind; andererseits, weil es vielen der Bewohner*innen dieser Einrichtungen aufgrund von Sucht und/oder psychischen Beeinträchtigungen schwerfällt, Quarantäne und Isolation einzuhalten. Glücklicherweise und wider Erwarten kam es 2021 nur zu einzelnen Corona-Infektionen in den Wohneinrichtungen. Dies sowohl bei den Bewohner*innen als auch beim Personal. Alle Wohneinrichtungen mit Leistungsvertrag konnten ihre Angebote ständig offenhalten und ihre Leistungen in hoher Qualität erbringen. Ebenso konnten alle Wohnangebot 2021 die vorgegebenen Auslastungsquoten erreichen und zum Teil übertreffen. Insbesondere im Passantenheim ist die Nachfrage im Berichtsjahr wieder deutlich angestiegen.

Eine ausserordentliche Herausforderung für die Wohneinrichtungen an der Weissensteinstrasse 8, 10 und 12 (Wohnenbern und BWD Albatros) stellte 2021 die teilweise Verlagerung der Drogenszene aus der Innenstadt an die Weissensteinstrasse dar. Diese Entwicklung war bereits während des ersten Lockdowns 2020 zu beobachten. In der Folge kam es vermehrt zu unbefugten, teils gewaltsamen Zutritten in die Wohneinrichtungen, um dort Betäubungsmittel zu kaufen oder zu verkaufen. Der Betrieb wurde dadurch zeitweise stark beeinträchtigt. Um die Sicherheit der Bewohner*innen und des Personals zu gewährleisten, musste die Präsenz eines privaten Sicherheitsdienstes massiv erhöht werden. Im Sommer 2021 gelangten die beiden Trägerschaften an die Direktion BSS und ersuchten um Beteiligung der Stadt an den massiv höheren Sicherheitskosten sowie um die Umsetzung geeigneter Massnahmen zur Reduktion des Drucks durch die Drogenszene auf die Wohneinrichtungen. Der Gemeinderat hat einer einmaligen Beteiligung der Stadt an den Sicherheitskosten im Umfang von Fr. 20'000.- zugestimmt. Zudem beauftragte er die Direktion BSS in Verbindung mit der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie und der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik, geeignete Massnahmen zur Reduktion des Drucks auf die Wohneinrichtungen an der Weissensteinstrasse zu erarbeiten.

Kennzahlen 2021:

- BWD Albatros: Anzahl Plätze 11⁶; Auslastung 91 % (2020: 98 %; 2018/19: 102 %)
- Passantenheim: Anzahl Plätze 50; Auslastung 99 % (2020: 85 %; 2018/19: 101 %)
- Wohnenbern betreutes Wohnen: Anzahl Plätze 41; Auslastung 93 % (2020: 78 %; 2018/19: 91 %)
- Wohnenbern begleitetes Wohnen: Anzahl Plätze 52; Auslastung 99 % (2020: 108 %; 2018/19: 100 %)
- Schwandengut Schüpfen: 7 Plätze; Auslastung 101 % (2020: 100 %; 2018/19: 95 %)
- Frauenwohngemeinschaft: Anzahl Plätze 12; 89 % (2020: 105 %; 2018/19: 106 %)
- Heilsarmee begleitetes Wohnen: Anzahl Plätze 31 Plätze; Auslastung 90 % (2020: 101 %; 2018/19: 107 %)

2.10.2 Obdachlosenhilfe

Die durchschnittliche Anzahl obdachloser Personen lag auch 2021 erneut höher als in früheren Jahren. Im Berichtsjahr zählte PINTO (vgl. Kap. 2.7) durchschnittlich 26 obdachlose Personen (2020: 28; 2018/19: 18). Davon waren elf Personen seit längerer Zeit oder dauernd obdachlos. Bei sechs obdachlosen Personen stand eine Suchterkrankung als Grund für die Obdachlosigkeit im Vordergrund, bei elf Personen waren es eher psychische Beeinträchtigungen. Bei den restlichen Personen bestanden diverse Gründe. Fast alle diese Personen lehnten Notschlafangebote zeitweise ab. Elf von ihnen lehnten Notschlafangebote dauerhaft ab.

Für obdachlosen Personen mit COVID-19-Symptomen standen als provisorische Notunterkünfte auch 2021 total sieben Einzelzimmer in drei Wohnungen für Quarantäne und Isolation zur Verfügung. Mit den bereitgestellten Wohnungen konnte der Bedarf stets abgedeckt werden und es bestand immer eine Reserve an freien Plätzen. Die Wohnungen waren 2021 während 41 Tagen belegt. Insgesamt mussten 2021 zehn obdachlose Personen untergebracht werden. Die Unterbringung sowie der Aufenthalt verliefen, dank der Unterstützung von PINTO (vgl. Kap.

⁶ Die Platzanzahl in allen erwähnten Wohnangeboten blieb in den letzten Jahren unverändert.

2.7.2), weitgehend reibungslos. Die Kosten für die Corona-Notstrukturen von insgesamt rund Fr. 36 000.- für 2021 konnten vollumfänglich dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden.

2.10.3 La Gare

Für das CONTACT La Gare (vgl. Kap. 2.1.4) beantragt das Sozialamt alle zwei Jahre die Betriebskosten zur Übernahme durch den kantonalen Suchtfonds. Die Übernahme der jährlichen Betriebskosten von Fr. 293'368.- durch den Fonds wurden von der GSI für die Jahre 2020 und 2021 gemeinsam bewilligt.

2.11 BSS Gesundheitsdienst

Auch das Schuljahr 2020/2021 war von der Corona-Pandemie geprägt, die das System Schule enorm gefordert hatte (Test-Organisation, Kommunikation mit Eltern, Ausfall von Lehrpersonen, Organisation von Stellvertretungen und Unterricht für Kinder in Quarantäne etc.). Da die Fachstelle schulische Gesundheitsförderung und Prävention eng mit den Schulen arbeitet, hatte sie die Auswirkungen hautnah miterlebt. Folgende Auswirkungen fielen besonders auf:

2.11.1 Elternarbeit

Die Elternarbeit, welche für die Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern wichtig ist, wurde stark eingeschränkt. Viele Angebote vor Ort wurden abgesagt, sie konnten aber glücklicherweise fast alle online durchgeführt werden. Die Vermutung liegt aber nahe, dass vulnerable Eltern dieses Angebot weniger nutzten. Grundsätzlich gilt, dass direkte Kontakte und Begegnungen vor Ort wichtige Faktoren für die Wirksamkeit von gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten sind.

2.11.2 Die Arbeit in den Klassen

Die Angebote in den Klassen (Digitales Gleichgewicht, Programm «zWäg!DSWD» und nach den Frühlingsferien auch die Schulhaus-Znüni) konnten wie geplant vor Ort stattfinden. Nebst diesen wurde das Angebot der «Gesundheitswerkstatt» für die 9. Klassen neu konzipiert. Dieses thematisiert den Übergang von der Schule in die Berufs- und Erwachsenenwelt und wurde in vier Klassen mit sehr guten Ergebnissen pilotiert. Kinder und Jugendliche bearbeiteten in den Workshops konkrete Erfahrungen, wie beispielsweise den höheren Medienkonsum verbunden mit geringerer körperlicher Aktivität, ungesunder Ernährung sowie unregelmässigem Schlaf. Zudem lag ein Schwergewicht darauf, Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfe zu holen.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Massnahmen haben generell Kindern und Jugendlichen psychisch stark zugesetzt. Ängste und Unsicherheit vor der Zukunft, das Gefühl, etwas Wichtiges zu verpassen im Leben, schwierige Situationen zu Hause, erschwerte Freizeitgestaltung oder Schwierigkeiten bei der Berufswahl führten bei vielen Jugendlichen zu psychischen Belastungen und Ohnmachtsgefühlen. Gemäss einer Studie der Universitäten Bern und

Zürich⁷ leiden zwischen 15 % und 43 % der 1-19-Jährigen an einer Zunahme psychischer Probleme im Zusammenhang mit Corona-Massnahmen.

Kinder und Jugendliche aus Familien in sozial oder wirtschaftlich prekären Verhältnissen sind besonders davon betroffen. Zum verstärkten Gebrauch von Suchtmitteln oder suchtspezifischem Verhalten ist es dann nur noch ein kleiner Schritt. Gerade die alltäglichen «Mittel» können hier schnell auch zu einem «missbräuchlichen» Einsatz kommen. Damit sind digitale Medien und das Essverhalten gemeint. Auch können zunehmend problematische Verhaltensmuster hier aufgrund der hohen Verfügbarkeit oft lange vertuscht werden.

Es zeigt sich, dass dem Setting Schule bezüglich einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine grosse Bedeutung zukommt und mit präventiven und gesundheitsfördernden Angeboten, Früherkennung, Beratung, Vorsorge und Interventionen einen wichtigen Beitrag leistet. Auch Eltern können in diesem Rahmen erreicht und sensibilisiert werden.

Folgende Themen sind zukünftig besonders relevant:

- Die Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen;
- Das Erlernen eines gesunden Umgangs mit den «digitalen Medien» in Verbindung mit alternativen Beschäftigungsangeboten;
- Das Vernetzen von bestehenden Angeboten der Schulen, der Quartiere und der Verwaltung zu einem tragfähigen Netz für Kinder, Jugendliche und deren Familien.

2.11.3 Substanzkonsum in der 8. Klasse

In der Stadt Bern wird anlässlich der schulärztlichen Untersuchung in der 8. Klasse nach dem Konsumverhalten der Jugendlichen gefragt (vgl. Grafik S. 27). Dabei wird zwischen den folgenden Substanzen und Verhaltensweisen unterschieden: Nikotin (inkl. e-Rauchen), Alkohol (inkl. Rauschtrinken), psychoaktive Cannabisprodukte sowie elektronische Medien. Ein einmaliger Konsum aus Neugierde wird bei der Befragung nicht erfasst.

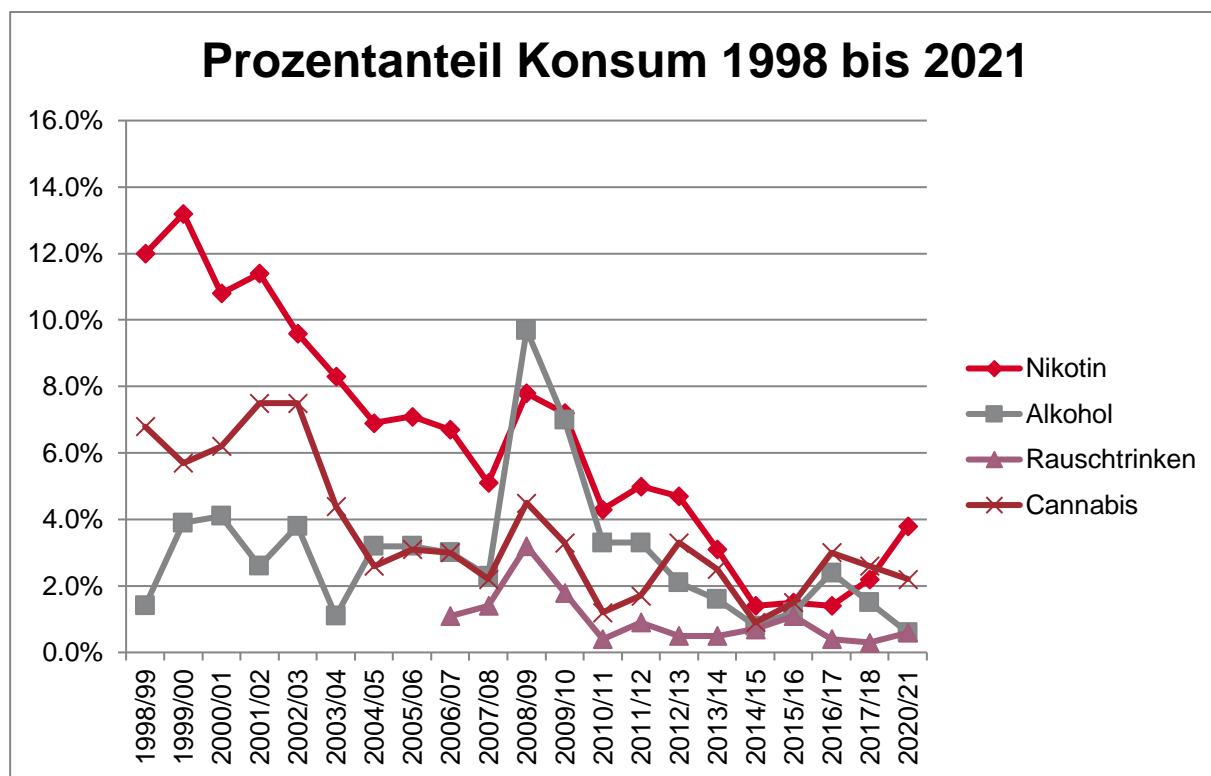
Im Schuljahr 2020/21 haben in der Stadt Bern 78.5 % der Schülerinnen und Schüler angegeben, keine dieser Substanzen zu konsumieren.

Von den Schüler*innen, die im Schuljahr 2020/21 einen Substanzkonsum angaben, rangierte der Konsum von Nikotin vor Cannabis und Alkohol an erster Stelle. 3.8 % der Jugendlichen gaben an, Nikotin (inkl. e-Rauchen) täglich zu konsumieren. Eine mögliche Erklärung des Anstiegs im Vergleich zum Schuljahr 2017/18 (2.2 %) ist die zusätzliche Erfassung des e-Rauchens. Der Anstieg kam aufgrund der Zunahme des Nikotinkonsums bei Mädchen zustande (von 0.6 % im Schuljahr 2017/18 auf 4 % im Schuljahr 2020/21). Beim Cannabiskonsum ging der Anteil zurück von 2.6 % (Schuljahr 2017/18) auf aktuell 2.2 %. Beim Alkoholkonsum war der Anteil der mindestens wöchentlich Konsumierenden ebenfalls rückläufig (von 1.5 % im Schuljahr 2017/18 auf 0.6 % im Schuljahr 2020/21).

Ob es sich beim Anstieg des Nikotinkonsums um eine Trendwende handelt, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Wichtig ist, die Entwicklung – insbesondere diejenige des e-Zigarettenkonsums – im Auge zu behalten und die erfolgreichen Präventionsarbeiten weiterzuführen.

7 Say, D., Crawford, N., McNab, S., Wurzel, D., Steer, A., & Tosif, S. (2021). Post-acute COVID-19 outcomes in children with mild and asymptomatic disease. *The Lancet Child & Adolescent Health*, 5(6), e22-e23.

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird der e-Medienkonsum (> 25h pro Woche) erfasst. Der Anteil stieg von 19.2 % im Schuljahr 2017/18 auf 19.8 % im Schuljahr 2020/21 an. Neben der geforderten Medienkompetenz gilt es auch den psychosozialen Schattenseiten des Medienkonsums Aufmerksamkeit zu schenken – von den Belästigungen im Internet über Schlafverhalten und Schlafqualität bis hin zum Suchtverhalten und zur Abhängigkeit.



Substanzenkonsum in der 8. Klasse, Erhebung anlässlich der Schulärztlichen Untersuchung. Quelle: Gesundheitsdienst der Stadt Bern, eigene Darstellung.

2.12 SUE Polizeiinspektorat

Die Corona-Pandemie band, wie bereits im Vorjahr, personelle Ressourcen unserer Dienststelle. So mussten im Berichtsjahr laufend der epidemiologischen Lage angepasste Kontrollen zur Einhaltung der angeordneten Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Aus diesem Grund konnte die Orts- und Gewerbepolizei ihre Jugendschutzkontrolltätigkeit nur sehr eingeschränkt durchführen.

Unsere Beobachtungen bestätigen die gesamtschweizerische Entwicklung, dass Jugendliche im öffentlichen Raum vermehrt Alkohol und Tabak konsumieren. Die Gründe dafür sind zu einem grossen Anteil der Pandemie geschuldet. Jugendliche kamen in den letzten zwei Jahren leider viel leichter zu Alkohol, Tabak und anderen Substanzen. Die Maskenpflicht in den Verkaufsstellen hat wahrscheinlich dazu beigetragen.

Kennzahlen 2021:

- Anzahl Kontrollen Betriebe und Veranstaltungen: 0 (2018/19: 321)
- Anzahl Verwaltungszwangsmassnahmen: 0 (2018/19: 6)
- Anzahl Verstösse kontrollierte Jugendliche: 7 (2018/19: 107)

2.13 SUE Amt für Erwachsenen und Kinderschutz

Die Pandemie prägte auch im Jahr 2021 die Arbeit im Bereich Erwachsenenschutz. So konnten zeitweise keine persönlichen Gespräche mit Klient*innen stattfinden. Heim- und Hausbesuche waren gar nicht oder nur im Notfall und unter besonderen Vorkehrungen möglich. Viele Klient*innen berichteten, dass sie kaum Kontakte pflegen konnten und sich zunehmend isoliert und einsam fühlten. Andererseits berichteten auch manche Beistandspersonen, dass es teilweise schwierig war, die Klient*innen von der Notwendigkeit der Corona-Schutzmassnahmen zu überzeugen.

Unter den Personen mit Beistandschaft nutzen nicht wenige die städtischen Angebote im Bereich Sucht (und Wohnen). Im Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz EKS werden Suchterkrankungen im Erwachsenenschutz bei verbeiständeten Personen individuell von der Beistandsperson oder den Abklärenden im Einzelfall erfasst, jedoch nicht bereichsintern in einer Gesamtstatistik. Für die Mitarbeitenden im Bereich Erwachsenenschutz ist der Schwächezustand und der daraus folgende Schutzbedarf der Klient*innen massgebend. Daraus leitet sich der Auftrag und die konkreten Aufgaben der Beistandspersonen ab – oder sie werden vorgängig im Gefährdungsmeldungsbericht festgehalten. Die Ursache für den Schwächezustand ist dabei eher zweitrangig, zumal meist mehrere Faktoren zu einem Schwächezustand und dem daraus resultierendem Schutzbedarf führen können. Eine Suchterkrankung per se ist kein Grund, eine Beistandschaft zu erhalten. Es muss neben einem Schwächezustand auch noch ein Schutzbedarf erkennbar sein. D.h. mehrere Faktoren führen dazu, dass eine Beistandschaft nötig wird. Die Abklärenden setzen sich während der Abklärungsarbeit dafür ein, eine Vernetzung der Klient*innen mit niederschweligen, städtischen Angeboten zu erreichen, damit die Errichtung einer Beistandschaft verhindert oder verzögert werden kann und um die umfassende Selbstbestimmung der Klient*innen so lange wie möglich zu gewähren. Ist dies nicht möglich, wird die Errichtung einer Beistandschaft beantragt. Viele Klient*innen sind froh, eine professionelle, dauerhafte Unterstützung zu erhalten. Nutzt eine Person mit Beistandschaft die städtischen Angebote im Suchtbereich, ergibt sich vielfach eine fallspezifische Zusammenarbeit mit den einzelnen Angeboten, wie im nachfolgenden Interview mit einer Berufsbeiständin (siehe S. 29-30) ersichtlich wird.

Die Beistandschaften und Abklärungen wurden von insgesamt 34 Mitarbeitenden geführt. Sieben Mitarbeitende klärten die Gefährdungs- und Selbstmeldungen mit insgesamt 450 Stellenprozenten ab, 27 Mitarbeitende mit insgesamt 1'750 Stellenprozenten führten die beistandschaftlichen Mandate. Eine Beistandsperson mit einem 100%-Pensum betreute im Durchschnitt 83 Erwachsenenschutz-Dossiers in allen Alterskategorien (ab 18 Jahren) und hatte dabei rund 70 % administrative und buchhalterische Unterstützung zur Verfügung.

Kennzahlen 2021:

- Anzahl geführte Massnahmen insgesamt: 1'873; davon Abklärungen von Gefährdungsmeldungen 423; davon Beistandschaften 1'450 (2018/19: 2'087)

«Ich hatte seine Gefährdungssituation immer etwas im Blick»

Interview mit einer Berufsbeiständin des EKS

EKS: Frau Käser, als Beiständin begleiten Sie die unterschiedlichsten Personen mit ihrer je eigenen Geschichte. Darunter gibt es auch einige Personen, die eine Suchtproblematik aufweisen. Am Beispiel eines Klienten – nennen wir ihn der Einfachheit halber Herrn Baumgartner – haben Sie erlebt, wie wichtig es ist, dass die verschiedenen Einrichtungen im Bereich Sucht und Wohnen auf den spezifischen Bedarf dieser Menschen ausgerichtet sind.

Dora Käser: Ja, genau. Herr Baumgartner weist eine sogenannte Doppeldiagnose auf. Das heisst, er hat einerseits eine schwere Suchtproblematik, andererseits leidet er an einer psychischen Erkrankung. Anfang 2020 hatte er während mehrerer Monate einen psychotischen Schub und die Zusammenarbeit war dadurch sehr erschwert. Er zeigte keine Krankheitseinsicht und brach den Kontakt zu verschiedenen Unterstützungsangeboten ab. Er wollte weder psychiatrische Unterstützung annehmen, noch wollte er die Angebote der Suchthilfe Contact und der Drogensubstitution weiterhin nutzen. In dieser schwierigen Phase habe ich die breite Palette an höher- und niederschweligen Einrichtungen in der Sucht- und Obdachlosenhilfe in Bern kennen und schätzen gelernt.

Welche Angebote meinen Sie konkret?

Zunächst wohnte er in einer Wohnung von Wohnenbern und nahm deren Wohnbegleitung in Anspruch. Nachdem ihm dort wegen seines aggressiven Verhaltens gekündigt wurde, wohnte er während rund einem Jahr im Passantenheim der Heilsarmee, übernachtete zwischendurch auch im Sleeper. In den Wintermonaten besuchte er morgens jeweils den Aufenthaltsraum Punkt 6, bevor er anschliessend ins Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz EKS an den Kassenschalter kam, um dort sein tägliches Unterhaltsgeld abzuholen und danach die Anlaufstelle an der Hodlerstrasse aufzusuchen.

Mit welchen Organisationen hatten Sie in dieser Phase am meisten Kontakt?

*Am meisten stand ich mit Einrichtungen der Wohn- und Obdachlosenhilfe im Austausch, weil ich als Beiständin die Finanzierung sicherstellen und mit der jeweiligen Institution den Kostenrahmen klären musste. Da Herr Baumgartner sich in dieser Phase im öffentlichen Raum sehr auffällig verhielt, war ich punktuell auch mit PINTO und der Polizei in Kontakt. Sein Verhalten deutete auf eine zunehmende Selbst- und Fremdgefährdung hin. Aufgrund seiner Suchtproblematik hatte er ständig Geldprobleme und bettelte in der Stadt Passant*innen um einen zusätzlichen Batzen an. Auch in der Eingangshalle des EKS mussten die externen Sicherheitsdienst-Mitarbeitenden einige Male die Polizei benachrichtigen, weil er sich aggressiv gegenüber Mitarbeitenden verhielt.*

Die Pandemie war wohl eine besondere Herausforderung für ihn.

Wegen der Pandemie und des Lockdowns schlossen die Aufenthaltsräume, in denen er sich tagsüber aufhielt, temporär ihre Türen. Als Herr Baumgartner noch eine Wohnung von Woh-

nenbern bewohnte, war dies weniger schlimm, weil er sich in die eigene Wohnung zurückziehen konnte. Später, als er im Passantenheim oder im Sleeper übernachtete, fehlten ihm tagsüber Räume, um sich aufzuhalten. Ich nahm in dieser Zeit wahr, wie er körperlich zunehmend unter der Situation litt. Insbesondere die kalte Winterzeit auf der Gasse setzte ihm stark zu. Von daher waren für ihn Einrichtungen, wie zum Beispiel der Aufenthaltsraum Punkt 6 oder die kirchliche Gassenarbeit, jedoch auch die Anlaufstelle an der Hodlerstrasse, sehr wichtig. Sehr hilfreich war, dass er im Punkt 6 ein Telefon und den Internetzugang nutzen konnte, da er selbst über kein Handy verfügte.

**«Die kalte Winterzeit auf der Gasse setzte ihm stark zu.
Einrichtungen wie der Punkt 6 waren deshalb sehr wichtig»**

Das grosse Engagement der Mitarbeitenden von PINTO, der Heilsarmee Bern und der freiwilligen Helfer*innen beeindruckte mich in dieser Zeit übrigens sehr. Sie leisteten unbürokratisch Hilfe und besorgten ihm warme Kleider und Schuhe und vieles mehr, damit er die kalten Wintertage auf der Gasse besser überstehen konnte.

Wie geht es Herrn Baumgartner inzwischen?

Wie ich erwähnt habe, nahm Herr Baumgartner eine Weile lang wichtige Unterstützungsangebote, vor allem der Suchthilfe des Contact Bern, nicht wahr, weil er nicht krankheitseinsichtig war. Die erneute Vernetzung mit den verschiedenen Angeboten war erst wieder möglich, nachdem er mehrere Wochen in einer Klinik der Universitären Psychiatrischen Dienste UPD verbracht hatte und medikamentös behandelt wurde. Nach seinem Austritt hatte ich den Eindruck, dass er wieder klarer denken konnte. Er war wieder bereit, die Suchthilfeangebote von Contact zu nutzen und sich psychiatrisch begleiten zu lassen. Auch seine Wohnfähigkeit verbesserte sich und er konnte erneut eine Wohnung von Wohnenbern beziehen. Seine Situation hat sich aus meiner Sicht stabilisiert.

2.14 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern

Die Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Bern⁸ normalisierte sich im zweiten Jahr der Pandemie spürbar; insbesondere spielten sich die neuen Abläufe im Homeoffice-Betrieb rasch ein. Zudem entspannte sich die Situation in der Zusammenarbeit mit einem Grossteil der Institutionen, zumal auch bei diesen laufend Anpassungen erfolgten und sich die Situation merklich einfacher präsentierte als im Vorjahr, das mit dem totalen Lockdown besonders herausfordernd gewesen war. Neue Fragen stellten sich im Zusammenhang mit der COVID-19-Impfung bei urteilsunfähigen Personen, wobei diese jedoch relativ selten aufgeworfen wurden. Insgesamt war die KESB in ihrer täglichen Arbeit von der Pandemie somit kaum mehr direkt betroffen oder gar in der Erledigung ihrer Aufgaben behindert. Eine Ausnahme bildete dabei die Zusammenarbeit mit psychiatrischen Kliniken, welche einerseits bei Erwachsenen und damit auch im Bereich der fürsorgerischen Unterbringungen, namentlich aber auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, an ihre Kapazitätsgrenzen gelangten. Dies hatte besonders

⁸ Die KESB Bern ist der kantonalen Direktion für Inneres und Justiz angegliedert.

im Kinderschutz zur Folge, dass die geeignete Unterbringung betroffener Kinder und Jugendlicher und damit die optimale Begleitung hoch belasteter Familiensysteme sehr herausfordernd waren.

Es gingen insgesamt 12 Meldungen nach Art. 3c BetmG bei der KESB ein, wobei diese ausschliesslich volljährige, zum Teil bereits bekannte Klientinnen und Klienten betrafen. Dabei ist zu bemerken, dass die KESB regelmässig, oft mehrfach täglich, Meldungen (Berichtsrapporte und Gefährdungsmeldungen) der Kantonspolizei erhält, welche oft auf eine umfassende Problematik hinweisen, wobei auch suchtspezifische Themen enthalten sind, jedoch nicht im Vordergrund stehen. Diese sind 2021 wieder um etwa 25 % auf rund 150 Meldungen zurückgegangen, nachdem im ersten Pandemiejahr 2020 mit 194 Meldungen eine Verdoppelung im Vergleich zu 2019 (91 Meldungen) zu verzeichnen gewesen war.

2.15 Sanitätspolizei

Die Anzahl Alkohol- und Drogeneinsätze haben durch Corona nicht markant abgenommen. Das Einsatzspektrum hat sich aus dem öffentlichen Raum vermehrt in den privaten Wohnraum verlagert. Durch Home-Office ohne Arbeitsweg (Feierabendbier) haben sich auch dort die Einsätze in private Räumlichkeiten verlagert.

Im Zusammenhang mit dem Alkohol- und Drogenkonsum haben sich die Einsätze im Nachtdienst in der Innenstadt an den Wochenenden nicht gross verändert.

Kennzahlen 2021:

- Einweisungen im Zusammenhang mit Alkohol insgesamt: 613; davon Erwachsene 551; davon Minderjährige 62 (2017/18: 71)
- Im Einsatz werden Annahmen zu weiteren möglichen konsumierten Substanzen getroffen. Diese werden nicht im Einsatzrapport festgehalten und daher auch nicht statistisch erfasst.

3 Fazit und Ausblick

Das zweite Pandemiejahr war im Suchtbereich erneut geprägt von den pandemiebedingten Herausforderungen. Die laufende Anpassung an wechselnde Gegebenheiten und der situationsangepasste, adäquate Schutz der Zielgruppen und des Personals banden viele Ressourcen. Die Angebote kämpften z.B. mit Personalengpässen und Nachfrageschwankungen. Dennoch konnte die Versorgung grossflächig gewährleistet werden. Es fand eine Art Normalisierung des Ausnahmezustandes statt – mit viel Flexibilität und Pragmatismus wurde unbeirrt weitergearbeitet und vielerorts wurden sogar neue Projekte und Themen angegangen. In den Beratungsangeboten ist sicher der fortgeführte Digitalisierungsschub bemerkenswert, in anderen Institutionen wurden z.B. Reorganisationen umgesetzt oder neue Kooperationen eingegangen. Herausfordernd blieb insbesondere die Versorgung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Situation in den niederschweligen Wohnangeboten. Die Zusammenarbeit zwischen den Akteur*innen in der Stadt Bern ist unverändert gut.

Die Angebote der Opioidsubstitution hatten im Jahr 2021 mit pandemiebedingten Medikamentenengpässen zu kämpfen. Durch eine vorausschauende Reservenbildung und den Einsatz alternativer Medikamente konnte auch hier eine gute Situation erreicht werden. Der Bund hat unterdessen wegen der sich abzeichnenden schweren Mangellage bei diesen opioidhaltigen Schmerzmitteln das Pflichtlager von Opioiden freigegeben; dabei wird die Suchthilfe für Lieferungen priorisiert behandelt. Die internationale Marktsituation ist weiterhin angespannt.

Das Jahr 2021 war auch das Jahr der COVID-19-Impfung. Nachdem im Suchtbereich die Impfquote lange tief war, konnten durch spezifisch auf die Zielgruppen zugeschnittene, niederschwellige städtische Impfangebote mehr als 120 Personen erreicht werden. Dazu kamen weitere interne Impfkationen diverser Angebote. Des Weiteren standen auch im Jahr 2021 die städtischen Unterkünfte für Quarantäne und Isolation von obdachlosen Personen zur Verfügung; sie wurden temporär weitergeführt und ausgebaut.

Auch das zweite Pandemiejahr hat zu vielen zusätzlichen Belastungen für Einzelpersonen, Familien und Institutionen geführt⁹. Menschen, die schon zuvor Mühe hatten, ihren Substanzkonsum zu kontrollieren, waren zusätzlich gefährdet. Es entstanden auch neue Risikogruppen für problematischen Konsum. Hierzu gehörten Menschen, die ganz direkt mit COVID-19 konfrontiert oder einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren (z.B. Gesundheits- und Verkaufspersonal, Schwerkranke und ihre Angehörige sowie Menschen, welche durch die Pandemie in wirtschaftliche Not gerieten). Die Corona-Pandemie wird auch in Bezug auf das Suchtverhalten noch lange nachwirken. Hinsichtlich der akuten Pandemiesituation besteht Grund zur Hoffnung, dass das Schlimmste überstanden ist.

Zusammengestellt und redigiert von: Koordinationsstelle Sucht der Stadt Bern; Mai 2022.

⁹ Vgl. Sucht Schweiz (2021). Schweizer Suchtpanorama 2021. Corona-Stress und Sucht: frühzeitig Hilfe holen. Lausanne: Sucht Schweiz.